

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

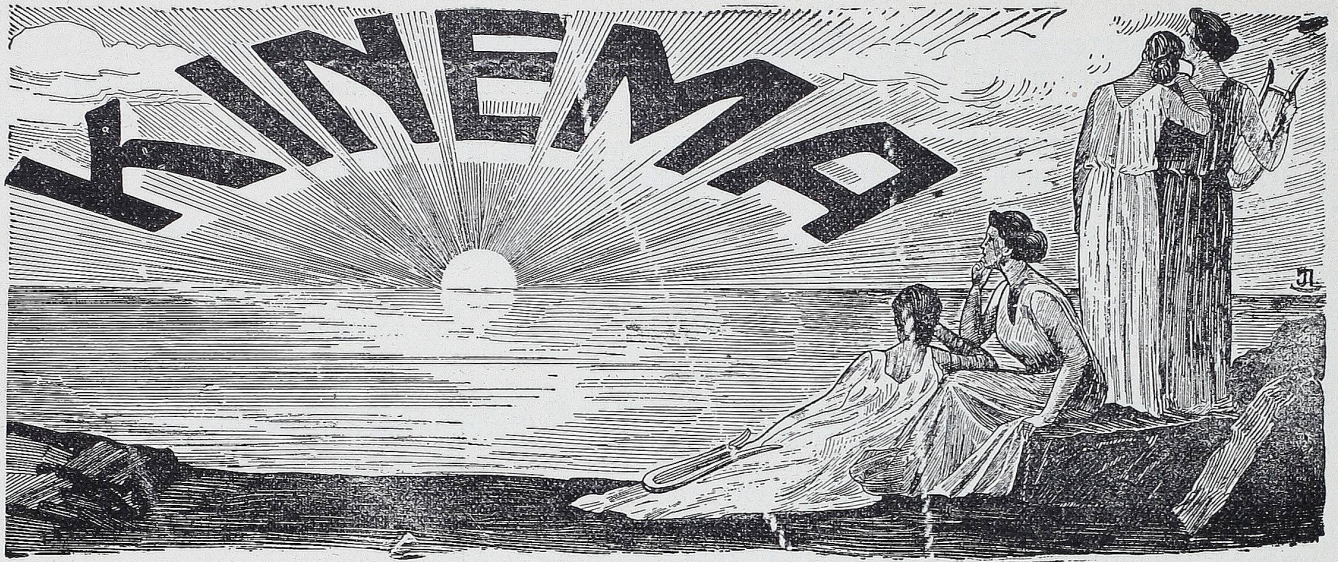
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die vierspaltene Petit eile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Glückauf zur neuen Fahrt!

W. Mit wehenden Hoffnungsfähnchen bewimpelt, hat letzten Montag ein neues Schifflein seinen Kurs begonnen, hinauszustechen in die offene See, um reich befrachtet wieder zurückzukehren. Wozu Zeit und Verhältnisse schon lange trieben, das hat endlich seine Erfüllung gefunden, der Verband der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz ist endgültig konstituiert und konnte letzten Montag in Zürich aus der Taufe gehoben werden. Das kann für die Kinoleute unseres Landes nicht nur nicht gleichgültig sein, das Geburtsdatum des neuen Verbandes ist geradezu denkwürdig. Denkwürdig wenigstens dann, wenn das neue Glied in der engmaschigen Struktur gewerkschaftlicher Organisationen auch wenigstens nur einen kleinen Teil der Hoffnungen zu erfüllen berufen ist, einen Teil der guten Vorsätze auszuführen vermag, die es auf seiner Fahne symbolisierte.

Mit der weitem Entwicklung oder Vervollkommnung des Kinowesens wäre die erfolgte Bildung nicht mehr aufzuhalten gewesen, denn selbst der verkappteste Gegner unserer Sache kann sich unmöglich der Ueberzeugung verschließen, daß dem Kino die Zukunft gehört, mußte doch selbst der allweise Schöpfer des bernischen Antikinogesetzes, Dr. Tschumi, den Vortrag der Polizeidirektion an den Regierungsrat zuhanden des Großen Rates einleiten mit dem Geständnis:

„Dem Lichtspiel, einer Errungenschaft neuester Zeit, kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Bei weiterer Vervollkommnung wird es bei Vorträgen über Naturerscheinungen und Lebensvorgänge und im Unterricht sowohl an Höheren wie auch an niederen Schulen als unübertreffliches Veranschaulichungsmittel eine Rolle spielen. Es wäre darum verfehlt, eine gesunde Entwicklung desselben durch die Gesetzgebung zu unterbinden.“

In welchem Einklang diese Feststellung mit der Person des Urhebers steht, das haben wir uns in früheren Nummern darzutun bemüht und können daher gar wohl die Aeußerungen über das Tschumi-Laborat an der konstituierenden Versammlung von Stadtrat Huggler in Bern übergehen. Dessen aber wollen wir gedenken, was er über die berufliche Organisation im allgemeinen ausführte.

Kein neues Gewerbe, sagte der Referent, hat je solche Fortschritte erzielt, wie die Kinematographie, die sich, aus schwerfälligen Versuchen heraus, seit ungefähr 20 Jahren die Welt geradezu erobert hat. Aber es hatte auch kein anderes Gewerbe die Anfeindungen von links und rechts, von vorn und hinten auszustehen wie das unserige. Brüderlich haben sich hiezu die Hände gereicht die Wirte und Krämer, das Muckertum, die Artisten an Theatern, die Polizei, die Behörden im allgemeinen. Die Ursachen sind nahe liegend; sie wurzeln im Brotneid, in der Konkurrenzfurcht, stimuliert werden diese Faktoren durch Großsprecheri, durch Phrasentum mit billigem Erfolg.

Wir haben uns zusammengetan, um solch giftigen Wurfgeschossen die Spitze zu brechen. Das erreichen wir nur durch Selbsterziehung, Selbstkritik und aufrichtiges